

60 622-21/32

Stand: 12.05.2014

Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 12.05.2014 (Eingang Stadt Sassenberg 12.05.2014)	<u>Untere Landschaftsbehörde</u> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird um Beachtung der nachfolgenden Anregung gebeten: Im Rahmen der Offenlegung der Planunterlagen sind mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verbote des Artenschutzes abgestimmt worden. Im Ergebnis ist in den Bebauungsplan ein Hinweis aufzunehmen, dass erforderliche Untersuchungen zum Vorkommen von Gebäudedefledermäusen im Vorfeld eines Abrissantrags durchgeführt werden. Die Protokollbögen der Artenschutzprüfung sind entsprechend zu ergänzen.	Der Anregung wird gefolgt.

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer